

Großflächige Photovoltaikanlagen im Außenbereich



264. Planungsausschusssitzung des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
am 18.01.2010

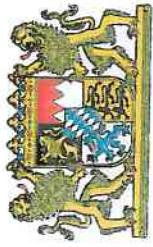
Regierung
von
Mittelfranken

Thomas Müller

Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken (7)



Allgemeines



Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) B V 3.6

"(G) Es ist anzustreben, erneuerbare Energien – Wasserkraft, Biomasse, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie – verstärkt zu erschließen und zu nutzen."

Ausgangssituation



- Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen (im Gegensatz zur Windkraftnutzung) **kein "privilegiertes Vorhaben"** im Außenbereich gem. § 35 BauGB
→ Bauleitplanung erforderlich
- keine Handhabe zur Beurteilung anhand eines Raumordnungsverfahrens (außer auf Antrag), da nicht in Raumordnungsverordnung genannt
- bisher keine Möglichkeit für die Regionalplanung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Photovoltaiknutzung festzulegen (BayLplG i.V.m. LEP); neue Spielräume aufgrund ROG 2008

Siedlungsanbindung



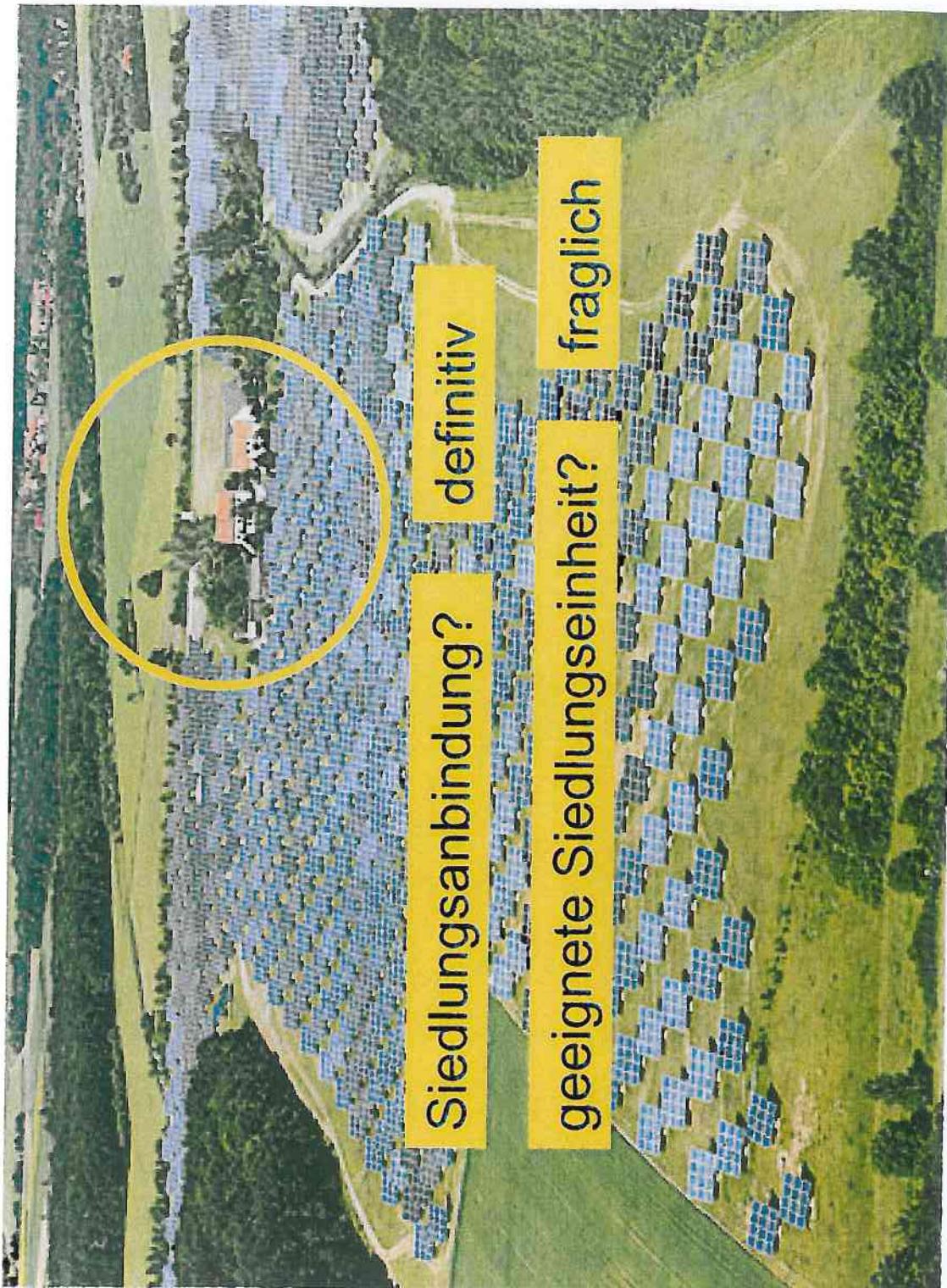
LEP B VI 1.1

" ...

(G) Es ist anzustreben, die Versiegelung von Freiflächen möglichst gering zu halten.

(Z) Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden."

Beispiel: Arnstein, Unterfranken



Fragestellungen



- Welche Siedlungseinheiten sind als "geeignet" anzusehen?
- Bei welchem Siedlungsabstand ist eine Anlage noch als angebunden anzusehen?
- Welche fachlichen Restriktionen können einem Vorhaben entgegenstehen?
- Kann einem Vorhaben eine Vorbelaistung des Standortraumes zugute gehalten werden?
- Welche Rolle können kommunale bzw. interkommunale Entwicklungskonzepte spielen?

Ausblick



Regierung
von
Mittelfranken

Ausblick



- deutlich steigende Zahl an Planungen für großflächige Photovoltaikanlagen; dabei Tendenz zu immer größeren Anlagen
- selbst hochwertige Ackerböden werden als Standorte für großflächige Photovoltaikanlagen herangezogen
 - Zwischen der Obersten Baubehörde und den Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT), für Umwelt und Gesundheit (StMUG) sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wurde ein neues IMS mit Hinweise zur Behandlung großflächiger Photovoltaikanlagen im Außenbereich abgestimmt

Ziel: Sachgerechte und innerhalb Bayerns einheitliche Beurteilungspraxis

Fragestellungen



- Welche Siedlungseinheiten sind als "geeignet" anzusehen?
- Bei welchem Siedlungsabstand ist eine Anlage noch als angebunden anzusehen?
- Welche fachlichen Restriktionen können einem Vorhaben entgegenstehen?
- Kann einem Vorhaben eine Vorbelastung des Standortraumes zugute gehalten werden?
- Welche Rolle können kommunale bzw. interkommunale Entwicklungskonzepte spielen?



Das Schreiben der Obersten Baubehörde ist
im Internet einsehbar unter:

[www.innenministerium.bayern.de/
bauen/baurecht/baurecht](http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/baurecht/baurecht)

→ Rundschreiben
"Freiflächen-Photovoltaikanlagen"

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Thomas Müller

Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken
Promenade 27

91522 Ansbach
Tel.: 0981-531431

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Regierung
von
Mittelfranken

